

Kreisrat der AfD-Fraktion  
im Kreistag des Landkreises Leipzig  
Ingo Weitzmann  
Pohlersfeld 12  
04564 Böhlen

Landratsamt Landkreis Leipzig  
Landrat Henry Graichen  
Stauffenbergstraße 4  
04552 Borna

Böhlen, den ... 2022

**Betreff: Kreisräteanfrage nach § 24 (5) SächsLKrO**

Sehr geehrter Herr Landrat,

aufgrund einer äußerst prekären Lage unserer Energieversorgung rechnen Experten mit zunehmenden und länger anhaltenden Stromausfällen bis hin zu einem überregionalen Blackout. Die Folgen wären für die Bevölkerung – insbesondere bei winterlichen Bedingungen – mit dem Ausfall elementarer Versorgungskreisläufe verbunden. Bundesweit wird daher bereits in verschiedenen Städten und Landkreisen an entsprechenden Konzepten zur Bewältigung eines solchen Ernstfalls gearbeitet. Auch im Landkreis Leipzig wurde in einem ersten Schritt mit der Anschaffung mobiler Tankstellen dieser Entwicklung Rechnung getragen.

Ich frage die Landkreisverwaltung:

1. Wie bewertet die Landkreisverwaltung die vorhandenen Katastrophenpläne im Hinblick auf ein derartiges Szenario?
2. Welche Ansätze verfolgt die Landkreisverwaltung ggf., um vorhandene Katastrophenpläne dem möglichen Ausfall der Energieversorgung anzupassen?

3. Wie soll in einem solchen Ernstfall die Versorgung der Bevölkerung im Landkreis gewahrt werden?
4. Wie soll in einem solchen Ernstfall die Sicherheit der Bevölkerung im Landkreis gewahrt bleiben?
5. Wo können die derzeit vorhandenen Katastrophenschutzpläne durch Mandatsträger des Kreistages eingesehen werden?
6. Wie kann im Ernstfall die Funktionsfähigkeit der Landkreisverwaltung sichergestellt werden?
7. Wie kann im Ernstfall die Versorgung und Betreuung vulnerabler Bevölkerungsgruppen gewährleistet werden?
8. Wie will die Landkreisverwaltung sicherstellen, dass im Ernstfall die Versorgungsinfrastruktur im Landkreis keinen erheblichen Schaden nimmt?
9. Wie will die Landkreisverwaltung im Ernstfall die Kommunikation mit der Bevölkerung gewährleisten?
10. Ist seitens der Landkreisverwaltung ein offizielles Informationsschreiben mit Hinweisen zu konkreten und grundsätzlichen Vorsorgemaßnahmen für die Bevölkerung im Landkreis geplant?
  - a) Wenn ja: Wann wird dieses verteilt?
  - b) Wenn nein: Wie will die Landkreisverwaltung dem allgemeinen Informationsbedürfnis der Bevölkerung angesichts eines möglichen Ernstfalls anderweitig entgegenkommen?

Ich bitte um fristgerechte Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Ingo Weitzmann

Kreisrat